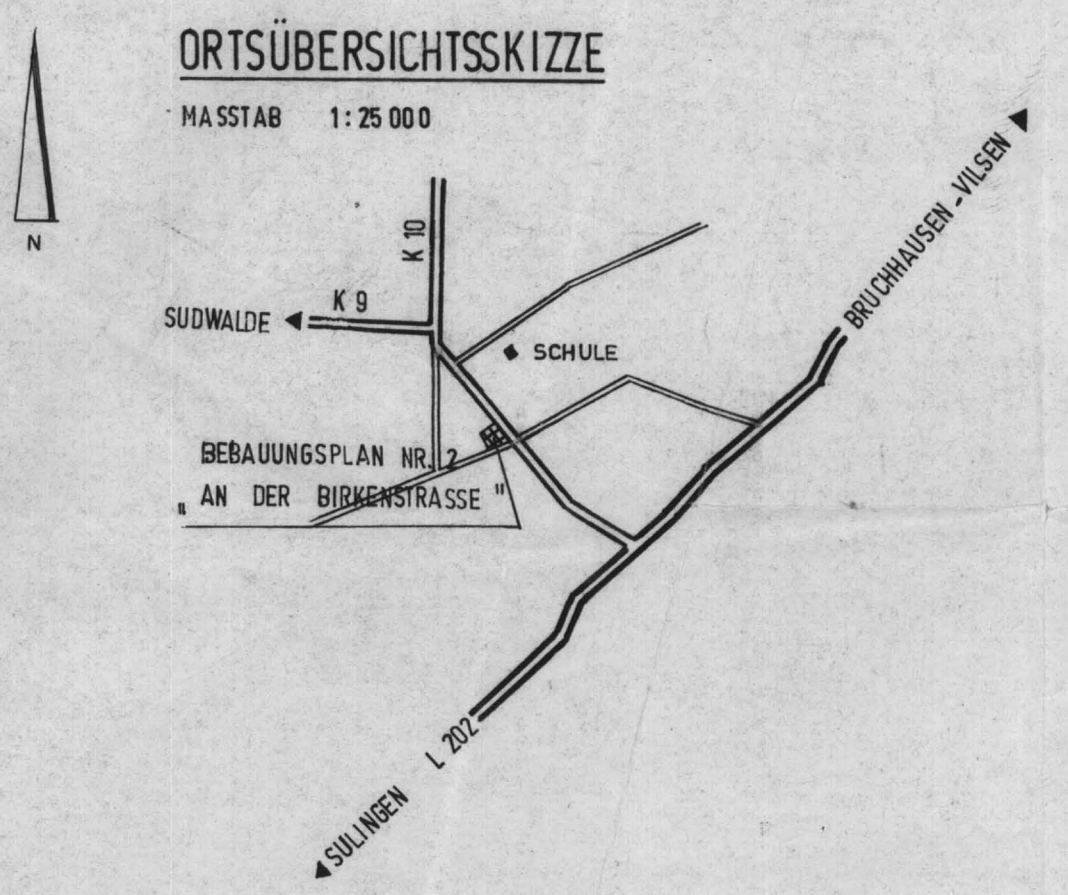
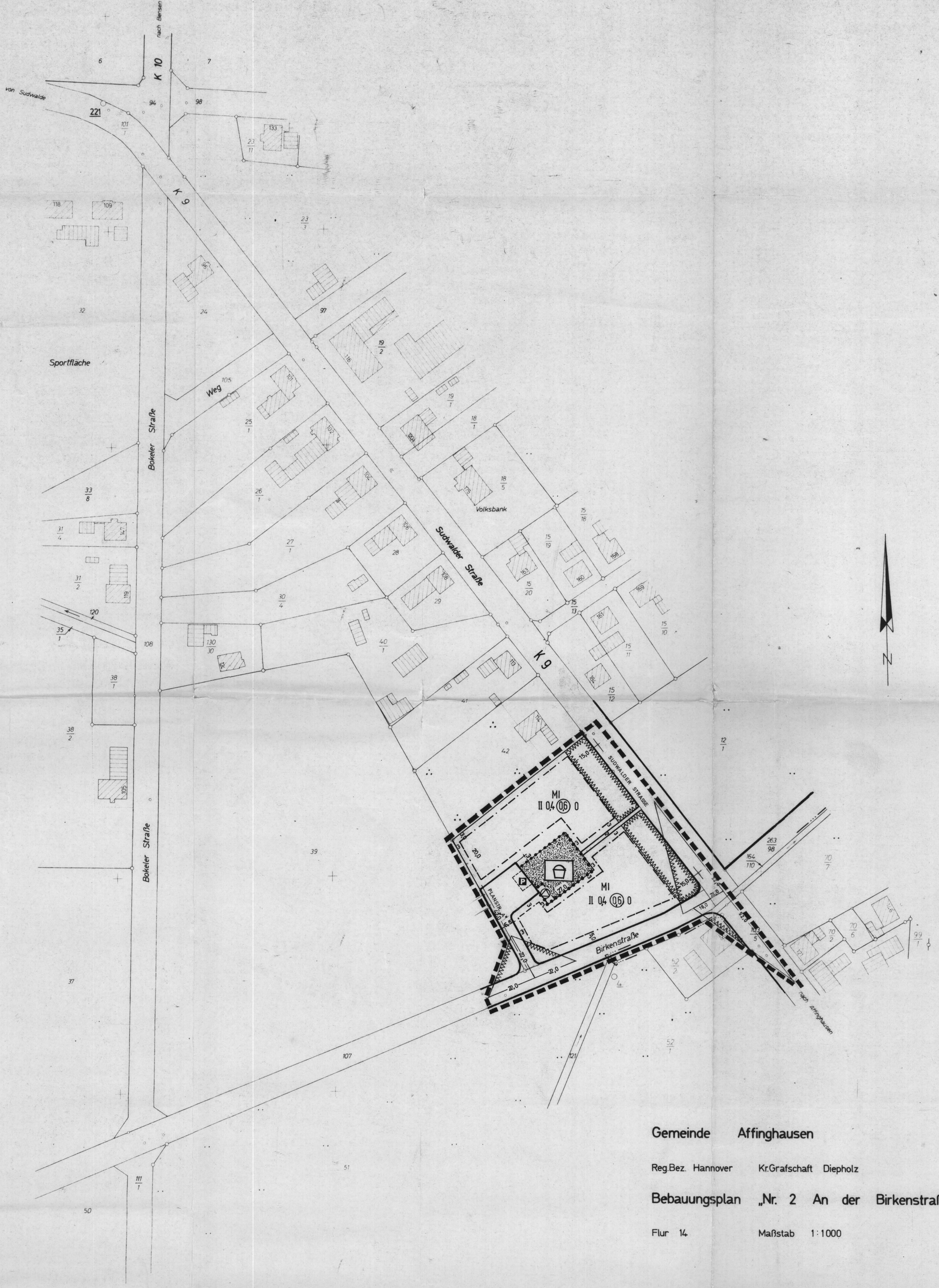




- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - - - BAUGRENZEN
 - [] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - MI MISCHGEBIET
 - II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - [P] ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - [] GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ
 - SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENBEREICH FREIZUHALTEN
 - [] ANBAUVERBOTZONE Gem. § 24 NStrG
 - [] TRANSFORMATOR



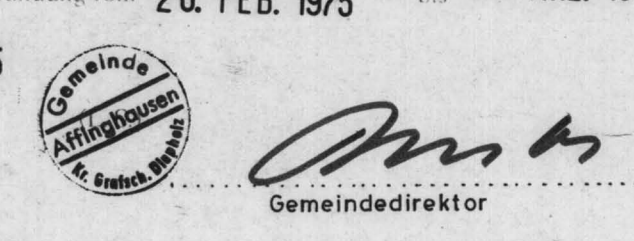
Gemeinde Affinghausen
Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz
Bebauungsplan „Nr. 2 An der Birkenstraße“
Flur 14 Maßstab 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Juli 1974).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den 14. Aug. 1975



Gemeinde Affinghausen hat in seiner Sitzung am 12. DEZ. 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 10. FEB. 1975 ortsüblich durch *Husberg* bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26. FEB. 1975 bis 25. MRZ. 1975 öffentlich ausgelegt.
Affinghausen, den 1. JULI 1975



Der vom Rat der Gemeinde Affinghausen in der Sitzung vom 13. 5. 1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-636/75- vom heutigen Tage *genehmigt mit Auflage genehmigt*.
Hannover, den 18.12.1975



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Gemeinde Affinghausen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13. MAI 1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satz beschlossen.
Affinghausen, den 1. JULI 1975



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 29.03.1976 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab 29.03.1976 öffentlich aus und kann während der Besuchszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.



LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG			
VORGANG:	VORHABEN:		
BLATTGRÖSSE:	BEBAUUNGSPLAN NR. 2		
BLATT-NR.:	"AN DER BIRKENSTRASSE"		
MAßSTAB:	GEMEINDE AFFINGHAUSEN		
1 : 1 000			
GEZEICHNET:	GEÄND. Z. 1.75	BR.-REISE:	DER BEAUUNGSPLAN
25.7.76			